

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 16.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.792.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.842.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	9.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.480.000 EUR
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.106.000 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	88.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

9.645.000 EUR
10.566.200 EUR

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

III

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 34 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

Esens, den 16.03.2016

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Hinrichs
(SG-Bürgermeister)